

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Tagespreis monatlich 2.— RM. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postämter und Postfachstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** erscheint am Freitag. Im Falle höherer Preisänderungen behält sich der Verlag das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Abbestellung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Abonnementpreis: die halbjährige Nummer 10 RM., die 4 halbjährige Nummer 40 RM. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelte Anzeigen, wie keine Garantie. Jeder Rückzahlungsbetrag ist, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß, aber der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 292 — 91. Jahrgang

Seleg.-Abz.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Mittwoch, den 14. Dezember 1932

„Durchgreifende Maßnahmen“

Gewiß stehen die jüngsten Ereignisse in Genf, wenigstens während der letzten Woche, noch im Vordergrund des Interesses der „großen Politik“, und Herr von Neurath wird auch im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages dieses Interesse zu befriedigen versuchen, — wobei man den Hinweis hinzufügen darf, daß schon viele, viele Monate vergangen sind, seit dieser Ausschuss zum letztenmal zusammengetreten war! Gewiß war das Ziel der deutschen Außenpolitik sowohl in der Tributfrage wie in der Forderung nach Gleichberechtigung seit Beginn dieses Jahres festgelegt und geteilt gemacht worden unter einseitiger Zustimmung des ganzen deutschen Volkes, und die verschiedenen Regierungswechsel, die seitdem erfolgt sind, im Ausland lediglich als Folgeerscheinungen in neuer politischer Entwicklungen betrachtet worden, während eine Änderung der deutschen Außenpolitik auch im Ausland nicht erwartet wurde. Trotzdem werden im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages Stimmen der Kritik an manchen tatsächlichen Maßnahmen und Einstellungen der Außenpolitik sicherlich nicht fehlen.

Doch näher als der Not der Außenpolitik ist uns das Dorn in der Seite: Wie kommen wir über den her einbrechenden Winter hinweg, und zwar nicht bloß durch Hilfs- und Notmaßnahmen, sondern durch aufbauende Arbeit? Der Hauptausschuss des Reichstages ersuchte die Regierung darum, — „alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, durch die den großen Massen der notleidenden Bevölkerung eine angemessene Weihnachts- und Winterhilfe gewährt wird“. Eine ganze Reihe von „Forderungen“ sind von ihm erhoben worden, die hauptsächlich eine Verbesserung der Notleidenden mit Naturalien veranlassen wollen. Gewiß sind das Vorschläge, deren Erfüllung aus inniger zu wünschen wäre, — doch hat im Raume stehen sich die Sachen, oder, um an den Wortlaut der im Reichstag von dem Regierungvertreter hierüber gemachten Aussage zu erinnern: Die Winterhilfe werde „im Rahmen des finanziell Möglichen“ erfolgen müssen. Und da die Erfüllung dieser Forderungen einen finanziellen Aufwand von etwa 400 Millionen ausmachen, muß der Reichsfinanzminister alsbald einiges Wasser in jenen Wein hineintrinken; denn eine so hohe Summe zur Verfügung zu stellen dürfte wohl die Kräfte der Reichskasse übersteigen, und der Finanzminister legte den Rahmen des finanziell Möglichen unübersehbar fest. Gerade darum wird man nun hoffentlich bald zu endgültigen Entschlüssen und zu ihrer schnellen Durchführung kommen.

Daneben geht eine mehr politische „Sanierungs“-Arbeit einher, die ihr dringlichstes Ziel in dem vom Reichstag beschlossenen Antiterrorgesetz zu erblicken hat: der Versuch einer innenpolitischen Befriedung oder, wenn man will: eines Vertrauensgeschäftes. Am Sonnabend dürfte sich nämlich die Regierung schlüssig darüber werden, ob und inwieweit die verschiedenen Notverordnungen aufgehoben oder abgeändert werden sollen, die besonders im Laufe des vergangenen Frühjahrs und Sommers gegen die Verwirrung im innenpolitischen Leben erlassen wurden. Sondergerichte, Maßnahmen gegen den Terror und die Pressenotverordnungen sollen überprüft und wohl zum Teil aufgehoben werden. Am 31. Dezember läuft übrigens auch das Republik-Schutzgesetz ab, was auch wieder bestimmte Maßnahmen zu treffen notwendig machen wird. Doch dürfte eine Vorsichtsmaßregel vielleicht auch sehr bald in Angriff genommen werden: Sollte nach Aufhebung dieser „Antiterror“-Verordnungen wieder eine Verwirrung des politischen Lebens eintreten, so wird man für diesen hoffentlich nicht eintretenden Fall neue Verordnungen fertigstellen, die an Energie des Eingreifens wohl noch ein Stück weitergehen werden als die bisherigen.

Und schließlich hat sich der neuernannte Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung und dem seiner harrenden Aufgaben zugewandt und bemüht sich in seinen Verhandlungen mit den Vertretern der großen Wirtschaftsorganisationen, die vielfach noch auseinandergehenden Wünsche und Interessen zusammenzubringen. Der finanzielle Unterbau im Betrage von etwa einer Milliarde Mark scheint festere Form und Gestalt zu gewinnen, nur kann man nicht von heute auf morgen auch die zweckmäßigste Methode für die Verwendung dieser Summe ausarbeiten, damit „Fehlleistungen“ vermieden werden.

Aber der wichtigste Punkt in diesem nicht gerade schmalen Arbeitsprogramm der Regierung und des Reichstages dürfte doch die bevorstehende Erklärung des neuen Reichsfinanzministers sein, von dem nun Deutschland zu hören erwartet, welche „durchgreifenden Maßnahmen“ er anpacken und durchführen will im Kampfe gegen Not und Arbeitslosigkeit.

Vor Schleichers Rundfunkrede

Berlin. Die Rundfunkrede des Reichsministers am Donnerstagabend, die der Reichsminister persönlich vorbereitet, wird sich ausführlich zu allen aktuellen Fragen der deutschen Außen- und Innenpolitik und zur Wirtschaftspolitik äußern.

Die französische Regierung gestürzt.

Schuldenzahlung verweigert.

Der Verlauf der Pariser Kammerausdebatte über die Schuldenfrage hatte sich in den frühen Abendstunden dahin entwickelt, daß die Regierung Herriot bereits vor der Abstimmung als gestürzt angesehen wurde.

Der Finanz- und der Auswärtige Ausschuss der Kammer hatten den Wortlaut der Regierungsnote an Amerika abgelehnt und dafür einen Gegenvorschlag eingebracht, in dem die Kammer aufgefordert wird, die am 15. Dezember fällige Zahlung so lange aufzuschieben, bis eine internationale Konferenz einberufen worden ist. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die von der Regierung an die Zahlung geknüpften Vorbehalte durch die ablehnende Antwort der amerikanischen Regierung auf die englischen Vorbehalte gegenstandslos geworden seien. Die Verlesung des Entschließungsantrages wurde von der Kammer mit anhaltendem Beifall aufgenommen. Die Sozialisten beschloßen, für den Entschließungsantrag der Ausschüsse und damit gegen die Regierung zu stimmen.

Paris, 13. Dezember. Im weiteren Verlauf der Kammer Sitzung am Dienstag sprach sich der Generalberichterstatter der Kammer, Bergerie, gegen die Befürchtung aus, die Nichtzahlung der Schuldentrate am 15. Dezember könnte dem französischen Kredit in Amerika schaden. Er forderte das Haus auf, geschlossen für den Entschließungsantrag der beiden Ausschüsse zu stimmen, um den Willen des französischen Volkes gegenüber der amerikanischen Regierung zum Ausdruck zu bringen. Die Sitzung wurde sodann auf 21 Uhr vertagt.

Die Kammer wurde in den Abendstunden wiederum mit starken Polizeischutz umgeben. Augenscheinlich befürchtete man Zusammenstöße. Anhänger der action française marschierten kurz vor der Vertagung der Kammer in der Nähe des Palais Bourbon auf.

Drei Anträge

Bei Wiederaufnahme der Kammer Sitzung gab der Kammerpräsident drei Anträge bekannt: den des Abgeordneten Chauvin (radikal), der sich den Regierungsetz zu eigen macht, den des Abgeordneten Rogara (radikal), der die Streikung der interalliierten Schulden fordert, im übrigen aber der Regierung Beibehaltung der für den 15. Dezember läßt und den des Abgeordneten Marin, der die Zahlungsverweigerung fordert. Die Antragsteller begründeten darauf ihre Anträge.

Dann setzte sich der Sozialrepublikaner Jorjeot warm für die Anschauung der Regierung ein. Hierauf wurde die Sitzung wieder unterbrochen.

Arbeitsbeschaffung.

Besprechungen mit Reichskommissar Gesele.

Vom Landkreistag wird mitgeteilt, daß zwischen dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung und dem Präsidenten des Landkreistages, Dr. von Stempel, eine eingehende Besprechung der mit der Arbeitsbeschaffung zusammenhängenden Fragen stattgefunden hat. Das Ziel, die unerträgliche finanzielle Belastung des Bezirksfürsorgeverbandes durch Senkung der Wohlfahrtsverordnungsbeiträge zu vermindern, könne nur durch unmittelbare öffentliche Arbeitsbeschaffung erreicht werden. Man sei sich darüber einig, daß schnellstes Handeln unbedingt geboten sei, wenn dieser Zweck erreicht werden solle. Durch beschleunigte Arbeitsbeschaffung auf dem Wege über Vergabung öffentlicher Aufträge werde nicht nur den Gemeinden und Kreisen Erleichterung gebracht, sondern die dadurch hervorgerufene größere Beschäftigung der Privatindustrie lasse weitere fühlbare Erleichterungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eintreten. Die Finanzierung — der wichtigste Teil des Problems — sei bis in alle Einzelheiten durchgesprochen worden. Dieser Besprechung komme deswegen große Bedeutung zu, weil im Reichskabinett die Frage bereits zur Erörterung komme.

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist über die Abgrenzung der Befugnisse des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung bereits eine grundsätzliche Einigung zustande gekommen. Das Reichskabinett wird diese Einigung in seiner Mittwoch Sitzung durch einen formellen Beschluß bestätigen. Entgegen anderslautenden Meldungen wird von zuständiger Stelle darauf hingewiesen, daß die Abgrenzung der Befugnisse im Einvernehmen mit dem Reichskommissar Dr. Gesele herbeigeführt worden sei. Im übrigen dürfte bereits in der nächsten Zeit eine Organisationsverordnung des Reichspräsidenten ergehen, die die Einzelheiten über die Aufgaben des Reichskommissars für die Arbeitsbeschaffung enthält.

Nur 87 Stimmen für die Regierung.

Paris. Die Regierung Herriot ist am Mittwoch früh 5.15 Uhr gestürzt worden. Die Kammer hat in der Schlußsitzung den Antrag Chauvin, zu dem Herriot die Vertrauensfrage gestellt hatte, und das die vier Punkte der Regierungsvorlage enthält, mit 402 gegen 87 Stimmen abgelehnt und damit die Zahlung verweigert.

Die Kriegsschulden und das Lausanner Abkommen.

England zahlt bedingungslos.

England wird am 15. Dezember bedingungslos zahlen. In einer neuen Note an Amerika zieht England die in der früheren Note angegebenen Bedingungen zurück und stellt fest, daß die von Amerika beanstandeten Ausführungen dieser früheren englischen Note lediglich den Charakter einer einseitigen englischen Auffassung haben.

Der englische Schatzkanzler Chamberlain ging in einer großen Rede, in der er den Standpunkt Englands zu der Schuldenzahlung darlegte, auch auf die Frage des Rückgriffes auf Lausanne ein. Er erklärte, es komme gar nicht in Frage, daß gegenwärtig England schon Zahlungen von seinen Schuldnern verlange. Dieses bedeute aber nicht, daß diese Schulden erlassen seien. Sie seien vielmehr nur gestundet.

Wenn es aber unumgänglich sein sollte, die Lausanner Abkommen zu ratifizieren, weil die Unterzeichner keine bindende Regelung mit Amerika zustande brächten, dann würde die Frage dieselbe sein wie vor dem Hoover-Moratorium, und die englischen Ansprüche an seine Schuldner würden in voller Kraft wieder aufleben.

Belgien verweigert Schuldenzahlung.

Gesamttritt der Regierung.

Der belgische Kabinettsrat beschloß den Rücktritt der Regierung. Ministerpräsident de Broqueville wurde nach der Überreichung des Demissionsgesuches vom König erneut mit der Regierungsbildung beauftragt. Man nimmt allgemein an, daß das neue Kabinett dem alten sehr ähnlich sein wird. Zuvor hatte der Kabinettsrat beschloßen, die am 15. Dezember fällige Zahlung der Kriegsschuldenrate an Amerika nicht zu leisten. Außenminister Hymans übermittelte diesen Beschluß den amerikanischen Gesandten in Brüssel.

Wiederaufhebung der Lohnkürzungen zugesagt.

Der Haushaltsausschuss des Reichstages nahm zunächst eine Mitteilung über die Beratungen seines Unterausschusses über die Aufhebung der Lohnpolitischen Verordnung vom 5. September entgegen.

In diesem Unterausschuss habe die Reichsregierung durch den Reichsarbeitsminister erklären lassen, daß sie diese Verordnung mit einer gewissen Übergangsregelung aufheben wolle, so daß die Tariflöhne wiederhergestellt würden. Es sei eine Generalablauffrist bis Ende d. J. vorgesehen.

Diese Frist werde für Betriebe, die nachweislich noch Aufträge auszuführen hätten, die auf Grund der gekürzten Lohnsätze angenommen worden waren, und denen nachweislich bei sofortiger Aufhebung der Verordnung Schaden entstehen würde, auf Antrag beim Schlichter bis längstens 31. Januar 1933 verlängert werden. Ein entsprechender Antrag sei dann bis Ende dieses Monats zu stellen. Außerdem habe die Reichsregierung die Absicht, die zu der Verordnung erlassene Ausführungsverordnung außer Kraft zu setzen.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums teilte dann mit, daß die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs für 1933 in vollem Gange sei. Der Entwurf sei aber noch nicht endgültig abgeschlossen, insbesondere deshalb nicht, weil die Reichsregierung die Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms auf den Haushalt noch berücksichtigen wolle.

Weiter beschloß der Ausschuss auf sozialdemokratischen Antrag mit den Stimmen der Kommunisten, der Deutschen Nationalen und der Deutschen Volkspartei gegen Zentrum und Nationalsozialisten, eine Finanzansprache in der zweiten Januarwoche vorzunehmen.

Der Haushaltsausschuss beschäftigte sich dann mit den Anträgen auf Aufhebung oder Milderung der Notverordnung vom 14. Juni d. J.